

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 25 des Marktgemeinderates Hohenfels am 14. Juni 2022 in Hohenfels um 19:00 Uhr im Keltensaal

Sämtliche 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Christian Graf
Schriftführer war: Latoya Lang

Anwesend waren:

Bernhard Birgmeier, Jonas Mirbeth, Christina Vogl, Fabian Boßle, Volker Kotzbauer, Andreas Spangler, Karin Dechant, Leonhard Böhm, Stefan Spandl, Simon Koller, Christian Paulus, Albert Vogl, Thomas Münchsmeier

Außerdem war anwesend:

Entschuldigt abwesend war: Markus Bogner

Unentschuldigt abwesend waren:

Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP	Thema	Sachverhaltsdarstellung	Abst. Erg.
		<p>Gegen die Tagesordnung und das Protokoll vom 10.05.2022 wurden keine Einwände erhoben, beides gilt als genehmigt.</p>	<p>14 gegen 0 Stimmen</p>
<p>1</p>	<p>Feuerwehr Kommandanten</p>	<p>Bestätigung der Feuerwehrkommandanten</p> <p>Vortrag: In Zusammenhang mit den Jahreshauptversammlungen (JHV) konnten in Raitenbuch, Hohenfels und Großbissendorf zugleich auch die Kommandantenwahlen durchgeführt werden. Die gewählten Kommandanten sind nun vom Marktgemeinderat zu bestätigen.</p> <p>In Raitenbuch wurde am 07. Mai 2022 im Gasthaus Spangler Tobias Zeitler zum 1. Kommandanten gewählt und Bernhard Landfried jr. als 2. Kommandant der Ortsfeuerwehr Raitenbuch bestätigt. Manfred Zeitler stand nicht mehr zur Verfügung für das Amt des 1. Kommandanten.</p> <p>In Hohenfels wurde am 29. Mai 2022 im Gasthof Taverne im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung die Wahl durchgeführt. Da sowohl der 1. Kommandant Robert Walter als auch die 2. Kommandantin Anita Moser ihr Amt zur Verfügung stellten, wurde mit Carsten Mersch ein 1. Kommandant und mit Marcel Fuchs ein 2. Kommandant für die Stützpunktfeuerwehr Hohenfels ebenfalls einstimmig in geheimer Wahl gewählt.</p> <p>In Großbissendorf fand im Dorfstadl am 10. Juni 2022 ebenfalls im Rahmen einer JHV die außerordentliche Neuwahl des 1. Kommandanten statt. Nach dem Ausscheiden des 1. Kommandanten Roman Kitzler wegen Wegzugs und der „Interimstätigkeit“ des früheren Kommandanten Hubert Feuerer konnte zum 01.01.2022 mit Tobias Götz ein 1. Kommandant vom Bürgermeister bestellt werden. Tobias Götz stellte sich nun der Wahl und konnte einstimmig gewählt werden. Der 2. Kommandant Markus Binner bleibt weiterhin im Amt. Um die „Last“ auf mehreren Schultern zu verteilen, gibt es zukünftig auf Wunsch der FFW-Kameraden der Ortsfeuerwehr Großbissendorf mit Andreas Spangler einen 3. Kommandanten.</p> <p>Die Kommandanten wurden in geheimer Wahl unter Leitung des Bürgermeisters sowie der anwesenden Feuerwehrführungskräfte einstimmig gewählt.</p>	

		<p>Der Bürgermeister gibt den anwesenden Kommandanten Gelegenheit sich dem Gremium kurz vorzustellen. Zugleich besteht für das Gremium Gelegenheit, Fragen an die Kommandanten zu stellen.</p> <p>Beschluss: Der Marktgemeinderat bestätigt die gewählten Kommandanten der Stützpunktfeuerwehr Hohenfels sowie der Ortsfeuerwehren Raitenbuch und Großbissendorf wie vorgetragen.</p> <p>Ich bedanke mich bei den Neugewählten und nunmehr vom Gremium bestätigten Kommandanten für die Bereitschaft zum Einsatz für die Bürger des Hohenfeler Landes, wünsche Ihnen eine stets unfallfreie Rückkehr von ihren Einsätzen und freue mich auf eine sicherlich gute Zusammenarbeit. Den ausgeschiedenen Kommandanten gilt an dieser Stelle noch einmal mein herzlicher Dank für Ihren Dienst zum Wohle des Bürgers des Hohenfeler Landes.</p>	<p>14 gegen 0 Stimmen</p>
<p>2</p>	<p>Bauangelegenheiten</p>	<p>1. Neubau eines Schleuderbetonmastens H=50 inkl. Systemtechnik auf einer Fundamentplatte und Außenanlagen</p> <p>Bauvorhaben: Neubau eines Schleuderbetonmastens H=50, inkl. Systemtechnik auf einer Fundamentplatte und Außenanlagen</p> <p>Antragsteller: Deutsche Funkturm GmbH, Produktion Süd, Georg-Elser-Str. 4, 90441 Nürnberg</p> <p>Bauort: Flurbezeichnung „Leberfeld“</p> <p>Gemarkung/FI-Nr: Großbissendorf / Fl.-Nr. 108</p> <p><u>Antragsbeschreibung:</u></p> <p>Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Die Errichtung von Mobilfunkanlagen die der Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dienen sind im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert zulässig.</p> <p>Ein geeigneter Innenbereichsstandort steht nach derzeitiger Einschätzung aus tatsächlichen bzw. rechtlichen Gründen nicht zur Verfügung.</p>	

	<p>Dem Bauherren kann nach Meinung der Verwaltung keinen funktechnisch gleichwertigen Alternativstandort im Innenbereich zugemutet werden, sodass ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB hier nicht angewendet werden kann und somit der Tatbestand einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB anzuwenden ist.</p> <p>Die Bautechnische und Brandschutztechnische Prüfung wird vom Landratsamt Neumarkt durchgeführt.</p> <p>Abschließend wurde eine Rückbau-Verpflichtungserklärung gemäß § 35 Abs. 5 BauGB abgegeben.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zum Neubau eines Schleuderbetonmastes H=50, inkl. Systemtechnik auf einer Fundamentplatte und einer Außenanlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 108, Gem. Großbissendorf.</p> <p>2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage</p> <p>Bauvorhaben: Neubau eines EFH mit Doppelgarage Antragsteller: Julia Hollmayer und Daniel Kotzbauer, Stetten 12, 92366 Hohenfels Bauort: bei Stetten 12 Gemarkung/Fl-Nr: Raitenbuch, Teilfläche Flur 780/2</p> <p><u>Antragsbeschreibung:</u></p> <p>Zu dem beantragten Bauantrag liegt ein genehmigter Vorbescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. mit dem Aktenzeichen 43-2021-1286 vom 20.01.2022 vor.</p> <p>Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stetten des Marktes Hohenfels und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB.</p> <p>Mit dem Bauantrag wird die Errichtung eines EFH mit Doppelgarage auf einer Teilfläche der Flur 780/2, Gemarkung Raitenbuch, angefragt. Das Baugrundstück wird aus einer Teilfläche der genannten Flur 780/2 gebildet und muss noch exakt heraus gemessen werden. Das Grundstück ist abwasserrechtlich erschlossen und ist laut Vorbescheid bis</p>	<p>14 gegen 0 Stimmen</p>
--	---	-------------------------------

		<p>zum Nutzungsbeginn an die zentrale gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage zuzuführen. Die wasserrechtliche Erschließung gilt aufgrund der Unterzeichnung einer Sondervereinbarung mit dem Wasserzweckverband als gesichert. Die Zufahrt erfolgt über eine Privatstraße. Ein Fahrt- und Versorgungsleitungsrecht wird von den derzeitigen Eigentümern der Straße schriftlich in Aussicht gestellt.</p> <p>Das nachbarliche Einvernehmen wurde abschließend <u>nicht</u> geleistet.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen hinsichtlich der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Teilfläche der Flur 780/2, Gemarkung Raitenbuch.</p>	<p>14 gegen 0 Stimmen</p>
<p>3</p>	<p>Offener Ganzttag Grundschule</p>	<p>Vorschau auf das Schuljahr 2022/2023</p> <p>Vortrag: Im neuen Schuljahr werden voraussichtlich 50 Kinder den Offenen Ganzttag (OGT) in Anspruch nehmen bzw. besuchen. Es sind 21 Schüler für ein Langgruppe und 29 Schüler für zwei Kurzgruppen gemeldet. Die kostenlose Betreuung am Freitag war bisher möglich, da die Gesamtbezuschussung wegen der geringen Schülerzahl dies zuließ. Diese freiwillige Leistung des Marktes Hohenfels kann zukünftig nicht mehr ohne Zuzahlung der Gemeinde angeboten werden. Die wohlgemerkt derzeit geringen Kosten von Euro 556,46 können und sollten deshalb von der Kommune geleistet werden, sofern die tatsächliche Budgetgenehmigung durch die Regierung bewilligt wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass diese freiwillige Leistung der Kommune jederzeit widerrufen werden kann. Dies wird zukünftig maßgeblich von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune abhängen. Der Gesetzgeber sieht im Rahmen der verpflichtenden Einführung des OGT- Angebotes keine Betreuung an den Freitagen vor.</p> <p>Darüber hinaus möchte ich informieren, dass die Schule am 07.07.2022 ein Sommerfest ausrichtet. In diesem Rahmen besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit den sanierten offenen Ganztagsbereich in Rahmen eines „Tags der offenen Tür“ zu besichtigen.</p> <p>Beschluss:</p>	

		Der Gemeinderat beschließt die Betreuung am Freitag im offenen Ganztage fortzuführen, sofern die Budgetgenehmigung im vorgenannten Rahmen von der Regierung bewilligt wird und das Defizit nicht signifikant überschritten wird. Auf die Freiwilligkeit und Widerrufbarkeit wird hingewiesen.	14 gegen 0 Stimmen
4	Vergabebekanntmachungen	Vortrag: Das Darlehen für die Finanzierung der Baumaßnahme „Sozialer Kommunaler Wohnungsbau“ wurde an die Landesbodenkreditanstalt Bayern (LABO) vergeben.	
5	Antrag 1. FCN Fanclub	Vortrag: Der FCN-Fanclub Hohenfels feiert am 02. Juli 2022 sein 30-jähriges Vereinsjubiläum. Dem Bürgermeister liegt hierzu ein Antrag vom 09.06.2022 des 1. Vorstands Metz Xaver vor, in dem dieser einen Antrag zur Bezuschussung durch die Gemeinde stellt. Ich verlese nun diesen Antrag. Nachdem bereits im letzten Gremium vor der Pandemie Anträge gestellt waren, darf ich vorschlagen diese Beschlüsse aufzugreifen. Ich erinnere an das Jubelfest der FFW Hohenfels und der VTG Hohenfelder Land. Diese Zuschüsse kamen wegen Entfall des Festes nicht zur Auszahlung. Hier wurde beschlossen einen Zuschuss je Jahr in Höhe von Euro 10,00 zu gewähren. Dies bedeutet im Fall des FCN-Fanclub Euro 300,00. Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt zum 30-jährigen Vereinsjubiläum des FCN-Fanclub Hohenfels einen Zuschuss in Höhe von Euro 300,00 zu gewähren.	14 gegen 0 Stimmen
		Aufgrund eines Termins bei einer anderen Gemeinde, war Herr René Meyer von der LNI GmbH zum TOP 6 noch nicht anwesend, sodass der TOP 7 vorgezogen wurde. Der Bürgermeister fragte das Gremium, ob hierzu Einwände bestehen. Es gab keine Einwände.	14 gegen 0 Stimmen
6	Breitbandausbau	Herr Meyer erschien um 20:00 Uhr und nachdem der TOP 7 abgehandelt war, wurde mit TOP 6 begonnen. Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung des	

Markterkundungsverfahrens durch die LNI GmbH, Beschlussfassung über den Gigabitausbau

Vortrag:

René Mayer von der Laber-Naab Infrastruktur GmbH wird auf die Ausgangslage, die Markterkundung, den förderfähigen Ausbau, die Finanzierung und die anstehenden Vergabeverfahren eingehen. Hierzu werden mehrere Beschlussvorschläge vorgetragen, über welche im Anschluss abzustimmen ist. Um den zeitlichen Rahmen nicht zu sprengen, bitte ich das Gremium jeweils gleich die entsprechenden Fragen zu stellen.

Ich bitte Herrn Mayer um seinen Vortrag.

A. Ausgangslage

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) wurde im April 2021 zum Zwecke der Unterstützung von Kommunen beim Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur als öffentliche Infrastrukturgesellschaft auf 48 ausschließlich öffentliche Gesellschafter erweitert. Zielsetzung des gemeinsamen Vorgehens ist die Nutzung von Synergieeffekten und der Bündelung von Ressourcen und Know-How für ein koordiniertes Vorgehen. Mit Gremiumsbeschluss vom 13.10.2020 wurde der LNI auf Grundlage der „Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur“ die Aufgabe des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur innerhalb der Gebietskörperschaft im Wege einer sog. Inhousevergabe gemäß § 108 GWB übertragen. Die LNI nimmt seitdem verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur wahr.

B. Einleitung und Abschluss der Markterkundung

Derzeit werden von der LNI die konkreten Ausbauprojekte in den einzelnen Mitgliedskommunen nach Maßgabe der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 („Gigabit-Richtlinie“) vorbereitet und koordiniert. Der anstehende Ausbau erfolgt im Betreibermodell nach Ziffer 3.2 der Gigabit-Richtlinie, d.h. das Breitbandnetz wird in kommunaler Verantwortung errichtet und für den Betrieb an (ein) Telekommunikationsunternehmen gegen Zahlung eines Entgelts verpachtet. Der Ausbau betrifft zunächst Gebiete in denen die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur nicht mindestens eine Datenrate von 100 Mbit/s im Download gewährleistet. Die Breitbandinfrastruktur wird als Glasfasernetz ausgebaut, sodass Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s sowohl im Down- als auch im Upload gewährleistet sind und eine zukunftssichere

	<p>Infrastruktur gewährleistet ist.</p> <p>Um Fördermittel nach dem Bundesförderprogramm Gigabit zu erhalten, hat die LNI eine Markterkundung zur Erfassung der IST-Situation und der Abfrage etwaiger geplanter Ausbauten von Privatunternehmen durchgeführt, die mittlerweile abgeschlossen ist. Die aus der Markterkundung abgeleiteten Daten wurden von einem Fachplanungsbüro aufbereitet. Daraus ergeben sich die wesentlichen Ergebnisse für das Gebiet sämtlicher Gesellschafter der LNI wie z.B. die Anzahl der förderfähigen Adressen im Erschließungsgebiet. Hierbei können sich im weiteren Projektverlauf möglicherweise noch Änderungen im Detail hinsichtlich der Förderfähigkeit einzelner Adressen ergeben, d.h. einzelne Adressen können etwa durch die Nachmeldung von Eigenausbauvorhaben wegfallen oder nachträglich auch aufgenommen werden.</p> <p>C. Ableitungen für den förderfähigen Ausbau innerhalb der Gebietskörperschaft</p> <p>Auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten wurden damit förderfähige Ausbauadressen im Gebiet der LNI unter dem Bundesförderprogramm Gigabit identifiziert. Daraus werden für den Ausbau und Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur sog. Cluster gebildet, d.h. Gebiete vorläufig so zusammengefasst, dass eine möglichst wirtschaftliche und zügige Erschließung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten erfolgen kann. Ihre Kommune liegt hierbei im Cluster West (siehe Anhang 1), wobei geringfügige Verschiebungen des Clusterumfangs im weiteren Projektverlauf möglich sind.</p> <p>Konkret wurden für Ihre Kommune daraus die jeweils förderfähigen Adressen für innerhalb der Gebietskörperschaft abgeleitet. Diese Adressen sollen nunmehr unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Gigabit-Richtlinie ausgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen sowie den öffentlichen Liegenschaften wie z.B. Rathäuser, Schulen etc. ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen.</p> <p>D. Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel</p> <p>1. Erörterung des Sachverhalts</p> <p>Die Finanzierung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Hierbei werden sowohl Fördermittel auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie in Anspruch genommen, die durch die Fördermittel aus der Kofinanzierung in Bayern aufgrund der Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitausbaus durch den Bund im Freistaat</p>	
--	--	--

		<p>Bayern vom 12. Juli 2021 (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie – KofGibitR) ergänzt werden. Weiterhin wird geprüft, ob ein Härtefall vorliegt, der den kommunalen Eigenanteil in einem Projekt noch zusätzlich in Abhängigkeit der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre abschmelzen könnte. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands soll nicht für jede Kommune der LNI einzeln einen Förderantrag gestellt werden, sondern es ist beabsichtigt, für die Kommunen eines jeweiligen sog. Clusters einen gesamthaften Antrag (Sammelantrag) zu stellen. Der verbleibende Anteil der nicht über Fördermittel finanzierbaren Kosten muss die Kommune in Form eines Eigenanteil selber tragen. Nach derzeitiger Kostenschätzung ist für das Ausbauprojekt in Ihrer Kommune von Bau- und Materialkosten in Höhe von 8.800.000 EUR auszugehen. Hierbei sind sämtliche Kosten für die Erschließung mit Breitbandinfrastruktur inklusive der Herstellung des sog. Gebäudestichs (Anschlussleitung vom öffentlichen Grund bis zum Übergabepunkt des Gebäudes) enthalten. Die Höhe der Baukostenschätzung beruht auf der derzeitigen und vorläufigen Schätzung der von der LNI beauftragten Fachplaner, die in Anlehnung an die Kostenkalkulationen des Zuwendungsgebers anhand bisheriger Erfahrungswerte aus anderweitigen Ausbauprojekten sowie der bislang absehbaren Kostenentwicklung im Bau- und Materialbereich und einem Risikozuschlag aufgrund der derzeitigen Krisensituation infolge der Ukraine-Krise und der Belastung von Lieferketten erarbeitet wurde. Die vorläufige Kostenschätzung erfolgt aus Transparenzgründen zu einem frühen Zeitpunkt im Projekt und wird im weiteren Projektverlauf mit der Ausarbeitung der Feinplanung für die Erschließungsmaßnahmen weiter bis zum Detailgrad einer Kostenberechnung fortgeschrieben. Die beigefügte Schätzung der vorläufigen Kosten soll zur Information und als Grundlage für eine belastbare Entscheidung durch die kommunalen Gremien dienen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % durch den Freistaat Bayern gefördert.</p> <p>Konkret gliedert sich die Finanzierung in Ihrer Kommune wie folgt:</p> <p>Förderquote Förderumfang Gigabit-Richtlinie 50 Prozent 4.400.000 EUR Kofinanzierung Bayern Aufstockung auf 90 Prozent (ländlicher Raum) 3.520.000 EUR Eigenanteil der Kommune 10 Prozent 880.000 EUR</p>	
--	--	--	--

		<p>Härtefallregelung ca. 260.000 EUR Summe 8.800.000 EUR</p> <p>Damit beträgt der seitens Ihrer Kommune zu tragende Eigenanteil nach derzeitigem Stand 620.000 EUR.</p> <p>2. Beschlussvorschlag</p> <p>Vor diesem Hintergrund beschließt der Markt Hohenfels folgendes:</p> <p><i>a. Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.</i></p> <p><i>b. Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.</i></p> <p><i>c. Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Kommune zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur innerhalb der Gebietskörperschaft zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.</i></p> <p>E. Anstehende Vergabeverfahren</p> <p>Für die Umsetzung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur müssen in einem nächsten Schritt verschiedene Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Diese unterteilen sich in die Ausschreibung der Bauleistungen, der Materialleistungen und des Netzbetriebs.</p> <p>I. Bauleistungen</p>	<p>14 gegen 0 Stimmen</p> <p>14 gegen 0 Stimmen</p> <p>14 gegen 0 Stimmen</p>
--	--	--	---

	<p>1. Erörterung des Sachverhalts Zur Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur werden umfangreiche Bauleistungen benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Bauleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Cluster, um einen möglichst wirtschaftlichen Ausbau durch leistungsfähige Bauunternehmen sicherzustellen.</p> <p>2. Beschluss</p> <p>Vor diesem Hintergrund beschließt der Markt Hohenfels folgendes:</p> <p><i>a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.</i></p> <p><i>b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.</i></p> <p>II. Materialleistungen</p> <p>1. Erörterung des Sachverhalts</p> <p>Zur Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur werden zudem umfangreiche Materialleistungen zur Einbringung für die Errichtung der Trassen etc. benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Materialleistungen soll zur Sicherstellung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und Liefersicherheit als Gesamtvergabe über alle Cluster hinweg einer Rahmenvereinbarung durchgeführt werden, sodass die Materialien nach Bedarf für die Ausbautvorhaben der einzelnen Kommunen anlassbezogen abgerufen werden können.</p> <p>2. Beschlussvorschlag</p> <p>Vor diesem Hintergrund beschließt der Markt Hohenfels folgendes:</p>	<p>14 gegen 0 Stimmen</p> <p>14 gegen 0 Stimmen</p>
--	--	---

		<p><i>a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.</i></p> <p><i>b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.</i></p> <p>III. Netzbetrieb</p> <p>1. Erörterung des Sachverhalts</p> <p>Zum Betrieb der zu errichtenden Telekommunikationsinfrastruktur werden Leistungen von Netzbetreibern benötigt, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Netzbetreiberleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Betriebscluster, um eine möglichst hochwertige Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsdiensten zu günstigen Konditionen und möglichst wirtschaftlichen Pachteinnahmen sicherzustellen.</p> <p>3. Beschlussvorschlag</p> <p>Vor diesem Hintergrund beschließt der Markt Hohenfels folgendes:</p> <p><i>a. Die LNI wird ermächtigt, das Auswahlverfahren für die erforderlichen Netzbetreiberleistungen vorzubereiten und durchzuführen.</i></p> <p><i>b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Netzbetreiberleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Auswahlverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.</i></p>	<p>14 gegen 0 Stimmen</p> <p>14 gegen 0 Stimmen</p> <p>14 gegen 0 Stimmen</p> <p>14 gegen 0 Stimmen</p>
--	--	---	---

<p>7</p>	<p>Informationen, Wünsche und Anträge</p>	<p>7.1. Ferienbetreuung - Die mit dem Hauptschulverband Parsberg geplante Ferienbetreuung kann wegen zu geringen Rückmeldungen nicht angeboten werden.</p> <p>7.2. Ferienprogramm – Das Ferienprogramm des Marktes Hohenfels ist in diesem Jahr erfreulicherweise umfangreicher denn je. Es können insgesamt 12 Veranstaltungen angeboten werden. Der Jugendbeauftragte Simon Koller stellt das in Zusammenarbeit mit MR Jonas Mirbeth und dem Bürgermeister Program erarbeitete Programm kurz vor. Danke Simon und Jonas. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den beteiligten Vereinen, Institutionen, Organisationen, Landwirten und Selbstständigen bzw. Unternehmern für Ihre Bereitschaft, Zeit und Geld für unsere Kinder zu investieren. Mein besonderer Dank gilt unseren Jugendbeauftragten für die Organisation. Der Bürgermeister, die Gemeinde und die Verwaltung leisten ebenfalls Ihren Beitrag zum guten Gelingen.</p> <p>7.3. Anrufsammeltaxi – Erfreulicherweise konnte nach längerem Suchen mit der Fa. Lisa Krauß ein Taxiunternehmen gefunden und verpflichtet werden. Der Vertrag wurde für drei Jahre geschlossen. Eine einjährige Probezeit wurde vereinbart. Das AST nimmt am 01.10.2022 seinen Betrieb auf. Die Gemeinden beteiligen sich zu 2/3, der Landkreis zu 1/3 am Restdefizit.</p> <p>7.4. Bad Großbissendorf – Der Badbetrieb wurde am Samstag, den 11. Juni 2022 aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin Freiwillige als Badeaufsicht gesucht werden. Nur so können möglichst umfassende Öffnungszeiten angeboten werden.</p> <p>7.5. Am 30. Mai fand im Landratsamt durch Landrat Willibald Gailler stellvertretend für den Bayerischen Innenminister Joachim Herrmann die Ehrung verdienter Kommunalpolitiker statt. Aus dem Gemeindebereich Hohenfels wurden mit einer Laudatio, Urkunde und einem Präsent bedacht für mindestens 3 Perioden im Marktrat oder als stellvertretender Bürgermeister:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.BM a.D. Bernhard Graf, Holzheim 2.ehem.MR und stv. BM Dietmar Feuerer 3.ehem MR und stv. BM Reinhold Kollroß 4.amtierender MR Bernhard Birgmeier 5.amtierender MR und stv. BM Volker Kotzbauer 	
-----------------	--	---	--

		<p>Der Bürgermeister war ebenfalls zu dieser Veranstaltung geladen und beglückwünschte die anwesenden Geehrten. An diese Stelle allen Geehrten nochmals der dank der Marktgemeinde für deren Einsatz zum Wohle der Marktgemeinde.</p> <p>MR Albert Vogl erkundigt sich nach der Situation (Lärmbelästigung etc.) am Spielplatz in der Sonnenstraße</p>	
		Sitzungsende: 20:45 Uhr	

gez. Lang
Schriftführerin

gez. Christian Graf
1. Bürgermeister